

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

Fehlende Gehaltszahlungen am Flughafen Rostock-Laage

und

ANTWORT

der Landesregierung

In den vergangenen Monaten sind am Flughafen Rostock-Laage die Gehälter der vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit beauftragten Sicherheitsfirma ESA Luftsicherheit und Service GmbH nicht fristgemäß ausgezahlt worden (siehe <https://www.ndr.de/-nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Laage-und-Heringsdorf-Flughafen-Sicherheit-vor-dem-Aus.esalaage100.html>). Laut Medienberichten befindet sich die ESA Luftsicherheit und Service GmbH, die zur ESA-Unternehmensgruppe gehört, in dauerhaften Zahlungsschwierigkeiten. Verzögerte Gehaltszahlungen soll es an mehreren Flughafenstandorten, an denen die ESA-Gruppe mit Sicherheitskontrollen beauftragt wurde, aufgetreten sein. Dies betrifft u. a. die Flughäfen Lübeck, Westerland, Weeze, Dresden und Erfurt. Am Berliner Hauptstadtflughafen BER ist dem beauftragten Unternehmen der ESA-Gruppe deswegen bereits gekündigt worden (siehe <https://corporate.berlin-airport.de/de/unter-nehmen-presse/-presseportal/presemitteilungen/2024-06-17-pm-fbb-kuen-digt-esa.html>). In Weeze, Dresden und Erfurt wurden ebenfalls neue Firmen mit den Sicherheitskontrollen beauftragt.

Für die ESA Luftsicherheit & Service GmbH wurde am 28. Januar 2025 beim Amtsgericht Charlottenburg das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Der als vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzte Berliner Rechtsanwalt Sebastian Laboga hat laut Medienberichten zwar klargestellt, dass der Flughafenbetrieb trotz des Insolvenzverfahrens sichergestellt sei. Er hat allerdings explizit darauf hingewiesen, dass der Flughafen Rostock-Laage mit Engpässen rechnen müsse. Der mögliche Ausfall von Sicherheitspersonal kann den ohnehin finanziell angeschlagenen Flughafen in weitere Bedrängnis bringen.

Der Geschäftsführer der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH sprach in einem Interview mit NDR 1 im Dezember 2024 davon, dass er in naher Zukunft nicht mit einem Wachstum rechne. Aufgrund hoher Steuern und Gebühren stagniere der Flugverkehr in Deutschland insgesamt.

Die verspäteten Gehaltszahlungen können bei den Fluggastkontrolleuren zudem zu schweren psychischen Belastungen und einem erhöhten Krankenstand führen, der wiederum Personalengpässe nach sich zieht (siehe Artikel des Westfälischen Anzeigers vom 4. Februar 2025 zur vergleichbaren Situation mit dem Unternehmen der ESA-Gruppe am Standort Weeze <https://www.wa.de/nordrhein-westfalen/flughafen-weeze-lohnchaos-mitarbeiter-verdi-nrw-airport-niederrhein-gewerkschaft-beschaefigte-93114615.html>).

1. Wann hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit als oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde Kenntnis von den andauernden Zahlungsschwierigkeiten der ESA-Gruppe und insbesondere der von der Landesregierung beauftragten ESA Luftsicherheit & Service GmbH erlangt?
 - a) Welche Schlussfolgerungen sind daraus gezogen worden und welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, nachdem die anhaltenden Zahlungsschwierigkeiten der ESA Luftsicherheit & Service GmbH publik wurden?
 - b) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung geplant, um im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit der ESA Luftsicherheit & Service GmbH die Sicherheitskontrollen am Flughafen Rostock-Laage sicherzustellen?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit hat im Mai 2024 davon erfahren, dass die ESA Luftsicherheit GmbH mit ihren Tätigkeiten an den Standorten in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen Zahlungsschwierigkeiten habe. In Mecklenburg-Vorpommern ist nicht die ESA Luftsicherheit GmbH sondern die ESA Luftsicherheit & Service GmbH für das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit tätig.

Der Geschäftsführer der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH hat am 29. November 2024 dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mitgeteilt, dass die ESA Luftsicherheit & Service GmbH keine Gehälter an ihre Mitarbeiter gezahlt haben soll.

Die Hinweise des Geschäftsführers der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH zu ausbleibenden Gehaltszahlungen wurden aufgenommen. Es wurde sich dazu mit der ESA Luftsicherheit & Service GmbH ausgetauscht.

Am 2. Dezember 2024 ist dem Geschäftsführer der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH per E-Mail mitgeteilt worden, dass aktuell keine gesicherten Informationen zu dem von ihm vorgetragenen Sachverhalt vorliegen und dass sich das Ministerium, soweit es Hinweise erhalten sollte, die Auswirkungen auf die Betriebsabläufe am Flughafen Rostock-Laage haben könnten, mit der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH entsprechend in Verbindung setzen wird.

Am 9. Dezember 2024 ist mit dem Geschäftsführer der ESA Luftsicherheit & Service GmbH das Thema der Gehaltszahlungen besprochen worden. Er bestätigte Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter im Dezember 2024 und die Absicherung des Kontrollprozesses für die zukünftigen Abflüge vom Flughafen Rostock-Laage.

Die ESA Luftsicherheit & Service GmbH ist ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Land nachgekommen.

Mit Datum vom 18. Februar 2025 hat der Insolvenzverwalter angekündigt, dass die Zukunft der ESA Luftsicherheit & Service GmbH gesichert sei. Insolvenzverwalter Sebastian Laboga von der PLUTA Rechtsanwalts GmbH habe eine Investorenlösung erzielt. Der Geschäftsbetrieb werde mit Wirkung zum 15. Februar 2025 von dem Investor übernommen. Alle rund 50 Arbeitsplätze blieben erhalten, die operativen Abläufe würden nahtlos fortgesetzt.

2. Wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Kontakt zur ESA Luftsicherheit & Service GmbH und zum Flughafenbetreiber (Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH) aufgenommen, um die Sicherheit am Flughafen zu gewährleisten?
 - a) Wenn ja, was waren die Inhalte und Ergebnisse des Austausches (bitte Termine und Korrespondenzen aufgeschlüsselt nach Datum, Dauer, beteiligten Personen, Gesprächsgegenstand und Ergebnis auflisten)?
 - b) Wenn nicht, warum haben diese Gespräche nicht stattgefunden und wie rechtfertigt das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit dieses Ausbleiben in ihrer Funktion als oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Ja.

Zu a)

Am 2. Dezember 2024 ist dem Geschäftsführer der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit per E-Mail mitgeteilt worden, dass aktuell keine gesicherten Informationen zu dem von ihm vorgetragenen Sachverhalt vorliegen und dass sich das Ministerium, soweit es Hinweise erhalten sollte, die Auswirkungen auf die Betriebsabläufe am Flughafen Rostock-Laage haben könnten, mit der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH entsprechend in Verbindung setzen wird.

Am 9. Dezember 2024 ist durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mit dem Geschäftsführer der ESA Luftsicherheit & Service GmbH unter anderem zum Thema Gehaltszahlungen telefoniert worden. Die Dauer des Gespräches ist nicht erfasst. Der Geschäftsführer bestätigte Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter der ESA Luftsicherheit & Service GmbH im Dezember 2024 und die Absicherung des Kontrollprozesses für die zukünftigen Abflüge vom Flughafen Rostock-Laage.

Am 10. Dezember 2024 ist dem Geschäftsführer der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit per E-Mail mitgeteilt worden, dass das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Luftsicherheitsbehörde Kenntnis von der Situation an anderen Flughäfen, auf denen Unternehmen der ESA-Gruppe tätig sind beziehungsweise waren, hat, dass die am Flughafen Rostock-Laage tätige ESA Luftsicherheit & Service GmbH ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Land nachkommt und dass, soweit es Hinweise geben sollte, die Auswirkungen auf die Betriebsabläufe am Flughafen Rostock-Laage haben könnten, sich das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Luftsicherheitsbehörde mit der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH in Verbindung setzen wird.

Am 17. Januar 2025 ist der Geschäftsführer der RLG GmbH durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit per E-Mail über den Stand informiert worden. Dieser entsprach der E-Mail an den Geschäftsführer der RLG GmbH vom 10. Dezember 2024. Weiter ist der Geschäftsführer der RLG GmbH darauf aufmerksam gemacht worden, dass die von ihm übersandten Links zu ausstehenden Gehaltszahlungen und zu einer Vertragskündigung am Flughafen Berlin Brandenburg die ESA Luftsicherheit GmbH betreffen und dass diese nicht Vertragspartner des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern ist.

Zu b)

Entfällt.

3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit der ESA Luftsicherheit & Service GmbH die Sicherheitskontrollen am Flughafen Rostock-Laage sicherzustellen?
 - a) Ist eine Neuvergabe der Sicherheitskontrollen geplant?
 - b) Ist eine Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit und der ESA Luftsicherheit & Service GmbH geplant?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 b) verwiesen.

4. Wie will die Landesregierung die Sicherheit am Flughafen Rostock-Laage gewährleisten, wenn Mitarbeiter der ESA Luftsicherheit & Service GmbH wegen ausbleibender oder verspäteter Gehaltszahlungen ihre Arbeit niederlegen?
 - a) Ist beispielsweise der Einsatz von Landespolizisten – wie am Flughafen Frankfurt-Hahn geschehen – vorgesehen?
 - b) Könnte die Landesregierung Personal aus anderen Behörden des Landes zur Verfügung stellen, um die notwendigen Sicherheitskontrollen durchzuführen?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 b) verwiesen.

5. Welche Kompensationsmaßnahmen, insbesondere auch finanzieller Natur, sind geplant für den Fall, dass wegen fehlender Mitarbeiter im Sicherheitsbereich des Flughafens Rostock-Laage Flüge gestrichen werden müssten?

Sofern aufgrund nicht erfolgter Luftsicherheitskontrollen von Fluggästen Flüge gestrichen werden würden, wären Schadensersatzansprüche zu prüfen. Bei einem Bestehen von Schadensersatzansprüchen wären diese geltend zu machen.

Für den Fall einer fristlosen Kündigung des Vertrages wäre das Land berechtigt, dessen Erfüllung auf Kosten und Gefahr der beauftragten Firma durch einen Dritten besorgen zu lassen.

6. Hat das zuständige Ministerium Kenntnis von einem drohenden Erlöschen des Versicherungsschutzes der ESA Luftsicherheit & Service GmbH wegen fehlender Prämienzahlungen an den Versicherer?

Der vorläufige Insolvenzverwalter der ESA Luftsicherheit & Service GmbH hat dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern bestätigt, dass alle Versicherungen der ESA Luftsicherheit & Service GmbH bezahlt sind und bestehen.

7. Wie hat die Landesregierung die Bonität und Liquidität der ESA Luftsicherheit & Service GmbH im Vorfeld der Vergabe des Auftrages von Sicherheitskontrollen an den Flughäfen Mecklenburg-Vorpommerns geprüft (bitte konkrete Kennzahlen und Methodik der Unternehmensprüfung sowie Bewertungskriterien des Vergabeprozesses auflisten)?

Im Rahmen der Angebotsauswertung wurde bei allen Bietern das Nichtvorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen gemäß den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen anhand einer Eigenerklärung geprüft.

8. Bestehen ähnliche Probleme mit ausstehenden oder verspäteten Gehaltszahlungen für Sicherheitsmitarbeiter auch an anderen Flughäfen des Landes, insbesondere in Heringsdorf, wo ebenfalls die ESA Luftsicherheit & Service GmbH mit den Sicherheitskontrollen beauftragt ist?
- a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Landesregierung hier geplant, um die Sicherheitskontrollen zu gewährleisten?
- b) Sind an anderen Flughäfen des Landes Dienstleister für die Sicherheitskontrollen beauftragt, die am Flughafen Rostock-Laage anstatt der ESA Luftsicherheit & Service GmbH zum Einsatz kommen könnten?

Nicht bekannt.

Zu a)

Entfällt.

Zu b)

Nein.

9. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung grundsätzlich vor, um den Luftverkehrsstandort Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zu stärken (bitte konkret nach Art, Dauer, Kosten und Zielsetzung der Maßnahmen auflisten)?

In der Koalitionsvereinbarung der die Landesregierung tragenden Parteien und Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 13. November 2021 haben diese in der Ziffer 129 bekundet, dass für die Infrastruktur des Landes der Flughafen Rostock-Laage wichtig ist. Sie wollen die Profilerweiterung des Flughafens Rostock-Laage um Frachtflugverkehre durch den neuen Investor am Flughafen unterstützen. Rostock-Laage bleibt auch weiterhin als Verkehrsflughafen, u. a. durch seine Zubringerverkehre von Kreuzfahrtgästen in den Rostocker Hafen, neben seiner regionalen Bedeutung landesweit relevant. Die Unterstützung soll deshalb fortgesetzt werden. Gleiches gilt für Heringsdorf als touristisch besonders geprägten Regionalflughafen.

Weiter wird in Ziffer 130 der Koalitionsvereinbarung ausgeführt, dass für Rostock-Laage das Land die konsequente Begleitung der dortigen Bemühungen hin zu einem Green Airport und als Standort für die eKerosin-Produktion anstrebt und die Bemühungen für die Etablierung eines Luft- und Raumfahrtstandortes in Rostock-Laage begleitet wird.